

Länderbericht zu Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten in Jugendwerkstätten

Bundesland: Niedersachsen	
Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Ansprechpartnerinnen	Birgit Maaß, Kerstin Albus
Programmtitel	Jugendwerkstätten
Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilfinanzierung: 40 % ESF im SER-Gebiet, 60 % ESF im ÜR-Gebiet, 10 % Eigenanteil, 50 bzw. 30 % Landesmittel. • Personalausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechenden Qualifikationsnachweisen nach Standardeneinheitskostenerlass plus einer Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 40 % • Deckelung auf 174.000 pro Jugendwerkstatt und Jahr (ESF und Land) • Gesamtvolumen pro Jahr: rd. 9 Mio. Land, rd. 7 Mio. ESF <p>Unabhängig von der ESF- und Landesförderung kaufen Jobcenter bei der großen Mehrheit der Jugendwerkstätten Maßnahmen ein und stocken so deren Finanzierung auf.</p> <p>Der niedersächsische Landtag hat den Jugendwerkstätten für 2025 eine Aufstockung der Mittel i.H.v. 1,5 Mio. Euro gewährt. Diese sind der Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendwerkstätten gewidmet.</p>

Laufzeit der Förderung	Derzeit stehen die Antragsprüfungen für die Laufzeit 1.4.2025 - 31.12.2027 an (33 Monate)
Rechtliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 9.3.2022
Sonstige Veröffentlichungen	Im August 2025 wird der Evaluationsbericht über die Untersuchung der niedersächsischen Jugendwerkstätten vorgelegt.
Ziele	Ziel ist, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind und bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten.
Zielgruppe (inkl. Alter)	Junge Menschen unter 27, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. In begründeten Einzelfällen dürfen darüber hinaus bis zu 6 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler pro Jugendwerkstatt betreut werden.
Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren	Förderaufruf, der im NBank-Portal veröffentlicht wird. Das Auswahlverfahren erfolgt aufgrund eines punktebasierten Scorings (veröffentlicht als Anlage zur Richtlinie).
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlage)	In Einzelfällen können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die in besonderem Maß auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, auf Grundlage des einzelfallbezogenen Förderplans gemäß § 69 Abs. 3 und 4 NSchG in Jugendwerkstätten durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

Standorte	<i>Standort</i>	<i>Träger</i>	<i>Profil</i>	<i>Plätze</i>
	94 Standorte niedersachsenweit	unterschiedlichste Träger	dominierende Gewerke und Dienstleistungen: Holz, Metall, Garten- und Landschaftsbau, Medienwerkstatt, Büroservice, Gastro/ Event.	zwischen 16 und 40 Plätze
Merkmale & Besonderheiten	Vorbereitung auf Hauptschulabschluss ist möglich.			
Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten	<p>Einzelfallbezogene Förderplanung basierend auf einer Potentialanalyse, an der die TN beteiligt werden.</p> <p>Abschluss einer schriftlichen Zielvereinbarung.</p> <p>Zertifikat bei Austritt aus der Jugendwerkstatt, in dem die Teilnahme bestätigt und der Kompetenzzuwachs dargestellt ist.</p>			
Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel	Eine Förderung kann nur erfolgen für Projekte, in denen mindestens eine fest angestellte sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit beschäftigt ist. Die Vollzeitstelle kann durch mehrere Fachkräfte besetzt werden.			